

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 18.10.2022

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/355/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	15.11.2022
1	Gemeinderat	öffentlich	15.11.2022

Betreff:

3. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2022 die „3. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau“.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schkopau ist verpflichtet im Rahmen der Implementierung des §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf Leistungen, welche dem Wettbewerb unterliegen, Umsatzsteuer zu erheben. Darunter fällt auch die zu erhebende Gebühr für die Abgabe von Brennholz.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 den Beschluss gefasst, dass die Umsatzsteuer „zuzüglich“ zu erheben ist.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein x

Haushaltsjahr:
Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

3. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau.